



3.3 Aufgaben und Pflichten der begleitenden Lehrkräfte

- Planung, Durchführung und Auswertung des Austauschs
- Sorgfältige Vorbereitung der Schüler*innen auf den Austausch, insbesondere auf das Leben in einer Gastfamilie
- Permanente Erreichbarkeit der Lehrkräfte für die Schüler*innen und Gastfamilien während des Aufenthalts an der Partnerschule
- Umfassende Funktion als zentrale*r Ansprechpartner*in für Schüler*innen, Lehrkräfte der Partnerschule und Eltern
- Einbeziehung der Gastfamilien in die Organisation des Aufenthaltes

4. Schüler*innen

Während ihrer Zeit an der Partnerschule wird von den Schüler*innen erwartet, dass sie

- sich am Unterricht und am Schulalltag beteiligen,
- am Familienleben teilnehmen und sich so viel wie möglich in der Zielsprache unterhalten,
- sich an die von den Familien und der Schule aufgestellten Regeln und Vorschriften halten.

Während des Gegenbesuchs wird von den Schüler*innen erwartet, dass sie

- die Schüler*innen der Partnerschule aufnehmen und sie in schulische und außerschulische Aktivitäten einbeziehen.

5. Gastfamilien

Die Gastfamilien sind von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Austauschs. Sie übernehmen die Rolle der Eltern und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Beaufsichtigung während sie die Schüler*innen aufnehmen. Von den Gastfamilien wird erwartet, dass sie

- sich so früh wie möglich an den Vorbereitungen der Schule für den Austausch beteiligen,
- die Gast Schüler*in in ihr Familienleben einbeziehen und ihre Freizeit gemeinsam mit ihnen verbringen,
- wenn immer möglich, nur in der Sprache des Gastlandes kommunizieren,
- die teilnehmenden Schüler*innen und Gastfamilien dazu anhalten, Evaluationsberichte einzureichen.

Finanzielle Unterstützung

Wenn die obengenannten Förderkriterien erfüllt sind, kommen sowohl amerikanische als auch deutsche Begleitkräfte als auch ihre Schüler*innen für Zuschüsse in Frage.

- Amerikanische und deutsche Begleitkräfte erhalten Flugkostenzuschüsse aus Mitteln des deutschen Auswärtigen Amtes. Sie werden als Pauschalbetrag in Abhängigkeit der durchschnittlichen regionalen Kosten je nach der Abflugregion bestimmt. Gruppen von mehr als 10 Schüler*innen erhalten den doppelten Pauschalbetrag.

Zusätzliche Mittel für themenbezogene Projekte, die die Schulen vereinbart haben, müssen gesondert beim PAD, Bonn, beantragt werden.



LEITLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

Bitte hier falten!

GUIDELINES FOR THE IMPLEMENTATION OF THE GERMAN AMERICAN PARTNERSHIP PROGRAM

Präambel

Das *German American Partnership Program (GAPP)* ist Teil der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Es wird vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz, dem Goethe-Institut New York und dem Institut für Auslandsbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland, dem Goethe-Institut New York und GAPP, Inc. gemeinsam verwaltet

Das Programm wird vom Auswärtigen Amt finanziert, das auch die Verantwortung für das Gesamtkonzept trägt. Zusätzliche Mittel werden vom U.S. Department of State bereitgestellt.

1. Zielsetzung

Mit dem Programm sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Dauerhaftes Interesse am Partnerland wecken und die Beziehungen zwischen Deutschland und den USA vertiefen
- Förderung des Studiums der deutschen Sprache an High Schools in den USA
- Erweiterung der Kenntnisse von Schüler*innen und Lehrkräften über das Partnerland
- Interkulturelle Begegnungen für alle Beteiligten ermöglichen
- Erleichterung des Erwerbs und Verbesserung der Sprachkenntnisse in der Zielsprache
- Fortbildung für Austauschkoordinator*innen

2. Schulen

2.1 Teilnahmeberechtigung und Anmeldung

Förderfähigkeit: Alle amerikanischen Schulen, die an einer gegenseitigen und nachhaltigen Partnerschaft mit Deutschland interessiert sind.

Um für eine finanzielle Unterstützung in Frage zu kommen, müssen interessierte Schulen *eines* der folgenden Kriterien erfüllen:

- die U.S.-Schule hat ein etabliertes Deutsch-Programm
- U.S.-Schulen ohne Deutsch-Programm können einen Zuschuss beantragen, wenn sie ein gemeinsam geplantes Unterrichtsprojekt in ihr Austauschprojekt integrieren.

2.2 Bedingungen und Voraussetzungen für den Austausch

Der Austauschaufenthalt sollte mindestens 14 Tage dauern (einschließlich An- und Abreise). Ein Minimum von 10 Tagen soll in den Gastfamilien verbracht werden, davon mindestens 5 Tage an der Partnerschule.

Während dieser Zeit sollen die amerikanischen und deutschen Schüler*innen gemeinsam den Unterricht besuchen oder an einem gemeinsamen Projekt oder Thema arbeiten.

Empfohlene Gruppengröße: 10 bis 20 Schüler*innen. Gastschüler*innen sollten etwa im gleichen Alter sein.

- Der Austausch findet jährlich oder alle zwei Jahre im Wechsel statt.
- Jeder gegenseitige Austausch muss sich auf ein bestimmtes Thema konzentrieren, auf das sich die Schulen geeinigt haben. Darüber hinaus können die amerikanischen Schüler*innen ein Reisetagebuch führen, um die Arbeit an dem spezifischen Thema festzuhalten.

- Reisen innerhalb des Gastlandes oder in dessen Nachbarländer können nicht Teil des GAPP-Austauschbesuches sein. Solche Reisen liegen in der alleinigen Verantwortung und unterliegen den Vereinbarungen zwischen den Koordinator*innen und den Eltern der Schüler*innen.

2.3 Aufgaben der Gastschule

Die aufnehmende Schule spielt eine aktive Rolle bei der Begrüßung und Aufnahme der Gäste. Dieses Ziel kann erreicht werden durch

- die Organisation besonderer Veranstaltungen zur Begrüßung und Verabschiedung von Austauschschüler*innen in der Schule
- die Einbindung der Austauschschüler*innen in den Unterricht und in außerschulische Aktivitäten
- das Begreifen der Austauschschüler*innen als Bereicherung und die Einbindung in verschiedene Klassen
- die Bekanntmachung des Austauschs in lokalen Medien und/oder in sozialen Medien

3. Lehrkräfte

3.1 Programm-Koordination

Die Schulen ernennen eine*n Programmkoordinator*in, der/die für das Programm und dessen Koordinierung an der Schule sowie für die Planung und Bewertung des Austauschs verantwortlich ist. Der/die Koordinator*in muss dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) bzw. GAPP gemeldet werden. Zu den Aufgaben der Koordination gehören

- die Einführung in das Programm an der Schule
- die Beschaffung der notwendigen Informationen und deren Verteilung an die Teilnehmenden und andere Interessierte Parteien
- das Dokumentieren des Programms und seiner Durchführung
- die Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Einrichtungen

3.2 Begleitende Lehrkräfte

Je nach Größe der Gruppe und den Vorschriften der Schule begleiten ein oder zwei Lehrkräfte die Schüler*innengruppe. Bei einer Gruppe von mehr als 10 Schüler*innen sind zwei erwachsene Begleitpersonen erforderlich.

Die Person, die für die Koordination verantwortlich ist, muss keine Begleitkraft sein. Neben Deutsch- und Englischlehrkräften können auch Lehrkräfte anderer Fächer sowie die Schulleitung am Austausch teilnehmen. Die begleitenden Lehrkräfte sprechen idealerweise Englisch und Deutsch.

Programmkoordinator*innen oder begleitende Lehrkräfte werden gebeten, nach Abschluss des Austauschs einen Bericht vorzulegen. Der Bericht sollte eine Zusammenfassung der Austauscherefahrung und der erhaltenen Mittel enthalten.

Bitte schicken Sie den Bericht an GAPP, New York oder an den PAD, Bonn. Alle Berichte werden für die weitere Entwicklung des Programms und ggf. für Veröffentlichungen von GAPP und/oder dem PAD verwendet. Die Erstellung dieses Berichts ist freiwillig - daher danken wir allen Teilnehmenden für ihre Unterstützung im Voraus.